



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

BBU-Preisspiegel 2024, Müllentsorgungspreise in Brandenburg und Berlin

Bei der Preisentwicklung im Bereich Müllentsorgung dominieren insgesamt örtliche, mäßige bis starke Preisanstiege

29.11.2024 Datenportal - Artikel

Heterogene Preisentwicklung

Bei der Müllentsorgung kostete der Kubikmeter zum 1. Januar 2024 im brandenburgischen Durchschnitt für das BBU-Modellhaus 53,82 Euro je Kubikmeter. Verglichen mit dem Vorjahreswert von 51,16 Euro je Kubikmeter(1) entspricht das einem Anstieg von 3,65 Euro je Kubikmeter, beziehungsweise 5,2 Prozent. Damit setzt sich der insgesamt betrachtet mäßige preisliche Aufwärtstrend beider Vorjahre nahezu weiter fort.

Für mehr als die Hälfte der aufgeführten Gemeinden in Brandenburg kam es zum Stichtag am 01.01.2024 nicht zu einer Preiserhöhung verglichen zum Vorjahr 01.01.2023. Einen durchaus markanten Preisanstieg von 28,4 Prozent auf nunmehr 68,00 Euro je Kubikmeter gab es dagegen in Angermünde, Prenzlau, Schwedt/Oder und Templin. Auch in Hennigsdorf erhöhten sich die Gebühren deutlich mit einem Wert von 16,5 Prozent auf nunmehr 55,09 Euro je Kubikmeter. Es gab aber auch einzelne preisliche Rückgänge in diesem Nebenkostensegment. So ging der Mischpreis in Cottbus mit um 1,3 Prozent wieder leicht zurück auf einen Wert von 59,44 Euro je Kubikmeter. Aber auch in Calau, Lübben, Lübbenau/Spreewald, Luckau und Vetschau ging der Mischpreis um 1,1 % zurück und liegt damit derzeit bei 53,16 Euro je Kubikmeter.

Am günstigsten ist die Müllentsorgung auf Basis der Entsorgerangaben weiterhin in Blankenfelde-Mahlow, Jüterbog, Königs Wusterhausen, Luckenwalde, Ludwigsfelde und Wildau mit 36,72 Euro je Kubikmeter. Am meisten muss hingegen für die Müllentsorgung in Angermünde, Prenzlau, Schwedt/Oder und Templin gezahlt werden, wo die Müllentsorgung 68,00 Euro je Kubikmeter kostet. Aber auch in Bernau bei Berlin und Eberswalde sind die Preise im Vergleich zum brandenburgischen Durchschnitt verhältnismäßig hoch mit 67,85 Euro pro Kubikmeter.

Müllentsorgungspreise: Land Brandenburg und Berlin (Teil 1)

BBU-Modellhaus: Mehrfamilienhaus.

Müllaufkommen von 96,3 m³ für das Modellhaus je Jahr



Stadt bzw. Gemeinde ¹	Mischpreis je m ³ (Stand 01.01.2024)	Mischpreis- veränderung seit 01.01.2023	Tendenz
Angermünde ²	68,00 €	+28,4 %	↗
Bad Liebenwerda ³	51,52 €	-	→
Bernau bei Berlin ⁴	67,85 €	-	→
Blankenfelde-Mahlow ⁵	36,72 €	-	→
Calau ⁶	53,16 €	-1,1 %	↘
Cottbus ⁷	59,44 €	-1,3 %	↘
Eberswalde ⁴	67,85 €	-	→
Elsterwerda ³	51,52 €	-	→
Finsterwalde ³	51,52 €	-	→
Forst (Lausitz) ⁸	55,60 €	-	→
Großräschen ³	51,52 €	-	→
Guben ⁸	55,60 €	-	→
Hennigsdorf	55,09 €	+16,5 %	↗
Herzberg (Elster) ³	51,52 €	-	→
Jüterbog ⁵	36,72 €	-	→
Königs Wusterhausen ⁵	36,72 €	-	→
Kyritz ⁹	64,75 €	+10,3 %	↗
Lauchhammer ³	51,52 €	-	→
Lübben ⁶ (Spreewald)	53,16 €	-1,1 %	↘
Lübbenau/ Spreewald ⁶	53,16 €	-1,1 %	↘
Luckau ⁶	53,16 €	-1,1 %	↘

Quelle: BBU-Preisspiegel

© BBU

Müllentsorgungspreise: Land Brandenburg und Berlin (Teil 2)

BBU-Modellhaus: Mehrfamilienhaus.

Müllaufkommen von 96,3 m³ für das Modellhaus je Jahr



Stadt bzw. Gemeinde ¹	Mischpreis je m ³ (Stand 01.01.2024)	Mischpreisveränderung seit 01.01.2023	Tendenz
Luckenwalde ⁵	36,72 €	-	→
Ludwigsfelde ⁵	36,72 €	-	→
Neuruppin ⁹	64,75 €	+10,3 %	↗
Oranienburg	55,09 €	+10,0 %	↗
Potsdam ¹⁰	45,88 €	+6,5 %	↗
Prenzlau ²	68,00 €	+28,4 %	↗
Schwarzheide ³	51,52 €	-	→
Schwedt/Oder ²	68,00 €	+28,4 %	↗
Senftenberg ³	51,52 €	-	→
Spremberg ⁸	55,60 €	-	→
Templin ²	68,00 €	+28,4 %	↗
Vetschau/ Spreewald ⁶	53,16 €	-1,1 %	↘
Wildau ⁵	36,72 €	-	→
Wittstock/Dosse ⁹	64,75 €	+10,3 %	↗
Zehdenick	55,09 €	+10,0 %	↗
Ø Brandenburg	53,62 €	+5,2 %	↗
Berlin ¹¹	33,76 €	-	→

Quelle: BBU-Preisspiegel

© BBU

Preisstand: 1. Januar 2024

Alle Angaben sind Bruttopreise, gemäß Ermittlung durch den BBU und Bestätigung durch die Entsorger.

Der Mischpreis wird ohne die Gebühr "Holservice" berechnet, weil die Mehrheit der betreffenden Entsorger mitgeteilt hat, dass dieser Service nur in Ausnahmefällen genutzt wird.

Anmerkungen:

¹ Die Versorger der einzelnen Städte und Gemeinden können dem [Anhang im Downloadbereich](#) des Artikels entnommen werden.

² Gemäß Angaben des Entsorgers ist in der Grundgebühr die mengenmäßig unbegrenzte Erfassung der Garten- und Parkabfälle enthalten und dem Bürger entstehen keine weiteren Kosten. Die genannten Abfälle werden mittels Wertstoffannahmehöfe (WAH) über den gesamten Landkreis erfasst. Weiterhin können Problemabfälle (Sonderabfälle aus Haushaltungen) zusätzlich zum Schadstoffmobil täglich auf dem WAH Prenzlau abgegeben werden. Auch diese Leistung ist Bestandteil der Grundgebühr.

³ In der personenbezogenen Festgebühr sind alle Kosten der Sperrmüll-, Papier- und Schadstoffentsorgung bereits enthalten und können in Anspruch genommen werden. Bei Sperrmüll ist die Abholmenge auf 6 m³ je Anmeldung begrenzt. Außerdem besteht die Möglichkeit der kostengünstigeren Entsorgung mit zwei 660-l-Restmüllbehältern statt mit einem 1.100-l-Restmüllbehälter.

⁴ Da die Behälter in der Regel über 15 Meter von der nächsten zu befahrenen Straße entfernt stehen, wird eine Servicegebühr für die 240l Restmülltonne in Höhe von 49,20 € pro Jahr laut Satzung erhoben. Dieser Service ist für die 1100-l-Behälter nicht vorhanden. Hierfür werden stattdessen extra ausgehandelte Verträge mit den einzelnen Grundstücksbesitzern geschlossen. Daher wird bei der Modelrechnung angenommen, dass die 1100-l-Behälter durch die Eigentümer*innen vor deren Entleerung zur Straße befördert wurden. Für die Restabfallentsorgung stehen für die Bürger*innen 60l, 80l, 120l, 240l und 1100l Behälter zur Verfügung. Weiterhin werden im Landkreis nur 120l Bioabfallbehälter aufgestellt und geleert. Diese sind in der Regel kostenlos. Abhängig von der Abholentfernung kann allerdings eine Service-Gebühr fällig werden.

⁵ Vom Entsorger wird ein Behältermanagement im Interesse der Mieterinnen und Mieter angeboten.

⁶ Bei der Berechnung wurde von einem städtischen Mehrgeschosswohnungsbau ausgegangen. Diese Entsorgungspunkte werden wöchentlich angefahren, auch die Entleerung erfolgt wöchentlich, was auch für Behälter zutrifft, die sonst alle 14 Tage geleert werden, wie 80-, 120- und 240-l-Behälter. Leerungen im Bereich von Mehrgeschosswohnungsbau im ländlichen Raum finden dagegen nur alle 14 Tage statt, generell dann aber unter Bereitstellung eines größeren Behältervolumens.

⁷ Gemäß Mitteilung der Stadt Cottbus wird eine behälterbezogene, linear gestaffelte Abfallgebühr erhoben. In dieser Gebühr sind die Kosten der abfallwirtschaftlichen Leistungen, die Bioabfallsammlung und Verwertung, die Sperrmüllentsorgung (Holsystem, Bringsystem über Wertstoffhöfe), die Entsorgung gefährlicher Abfälle (über Schadstoffmobil und stationäre Annahmestelle, Wertstoffhöfe), Altpapiersammlung/-verwertung, Holsystem Schrott/E-Schrott, Betreibung von 3 Wertstoffhöfen (kostenlose Nutzung der Wertstoffhöfe für Anlieferer), die Abfallberatung, Annahme von Grünschnitt/Laub und Strauchwerk sowie die Verwertung, Entsorgung von Autowracks, Entsorgung von Hausmüll, Sperrmüll, wilden Ablagerungen und mineralischen Abfällen, Behälterdienst (An-, Ab- und Ummeldungen), Behältermiete, Behälterkippen, etc. eingerechnet. Es werden keine gesonderten Gebühren für Einzelleistungen erhoben. In der Behältergebühr sind damit alle Leistungen der Abfallwirtschaft eingerechnet und alle Kosten bereits abgedeckt.

⁸ Die Behältermietgebühr beträgt 2,40 €/240l und 15,76 €/1.100l (jeweils Normalmiete ohne Schwerkraftschloss). Der Leerungsrhythmus bei 240l-Behältern ist 14-täglich. Es wird ein Tarif für Bioabfall angeboten (ab 01.01.2019). Die Biotonne kann abgelehnt werden, bei Inanspruchnahme werden jeweils 8 Leerungen je aufgestelltem Behälter vorab berechnet, die Anzahl der Behälter ist nicht personenabhängig (8 x 2,55 €/120l und 8 x 5,09 €/240l – Pflichtleerungsvolumen, kein Mindestvolumen in Grundgebühr!). Die Grundgebühr für den Wohnbereich ist unabhängig von der Nutzung der Biotonne 49,59 €/Person. Bei Wahl der Biotonne werden im Jahresabfallgebührenbescheid (im Februar 2024) für 2024

20,37 €/120l bzw. 40,75 €/240l für 8 Pflichtleerungen vorab berechnet, welche verbraucht werden können. Zusatzleerungen der Biotonne werden in 2025 nachberechnet, die nicht verbrauchten Pflichtleerungen der Biotonne können nicht erstattet werden.

(Achtung! Die Beträge Pflichtleerungsgebühr (8 Stück) und Leerungsgebühr Zusatzvolumen (Stück) für Biotonne weichen aufgrund von Rundung ab. Abrechnung erfolgt auf Grundlage eines Literpreises von 0,021222 €/l.)

⁹ Für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin werden flächendeckend Bioabfallbehälter zur Verfügung gestellt, hierbei fallen für den Nutzer lediglich die tatsächlichen Leerungskosten an. Mit dem Grundbetrag für die Entsorgung des Restabfalls, sind die Kosten für die Sperrmüllentsorgung (inklusive 2 Abholungen p.a. und die Andienung von Sperrmüll direkt auf den Umladestationen), die jährliche Grünschnittsammlung, die Schadstoffsammlung (2 mal p.a.) sowie die Weihnachtsbaumsammlung abgegolten.

¹⁰ Die Stadt Potsdam hat den BBU darüber informiert, dass es sich bei der personenbezogenen Grundgebühr um eine Pauschalgebühr für die Abdeckung der haushaltsnahen Altpapiersammlung sowie von (unbegrenzt in Anspruch zu nehmenden) Leistungen der Sperrmüll-, Schrott-, Elektroaltgeräteabfuhr als auch für den Betrieb der Wertstoffhöfe und den Einsatz des Schadstoffmobils handelt, für die keine gesonderten Gebühren erhoben werden. Ebenso enthalten sind die Weihnachtsbaumabfuhr sowie die saisonale Grünabfallsammlung (Frühjahr, Herbst) über öffentliche Containerstandorte. In den Leistungsgebühren Bioabfall ist die zweimalige Behälterreinigung (Frühjahr, Herbst) enthalten.

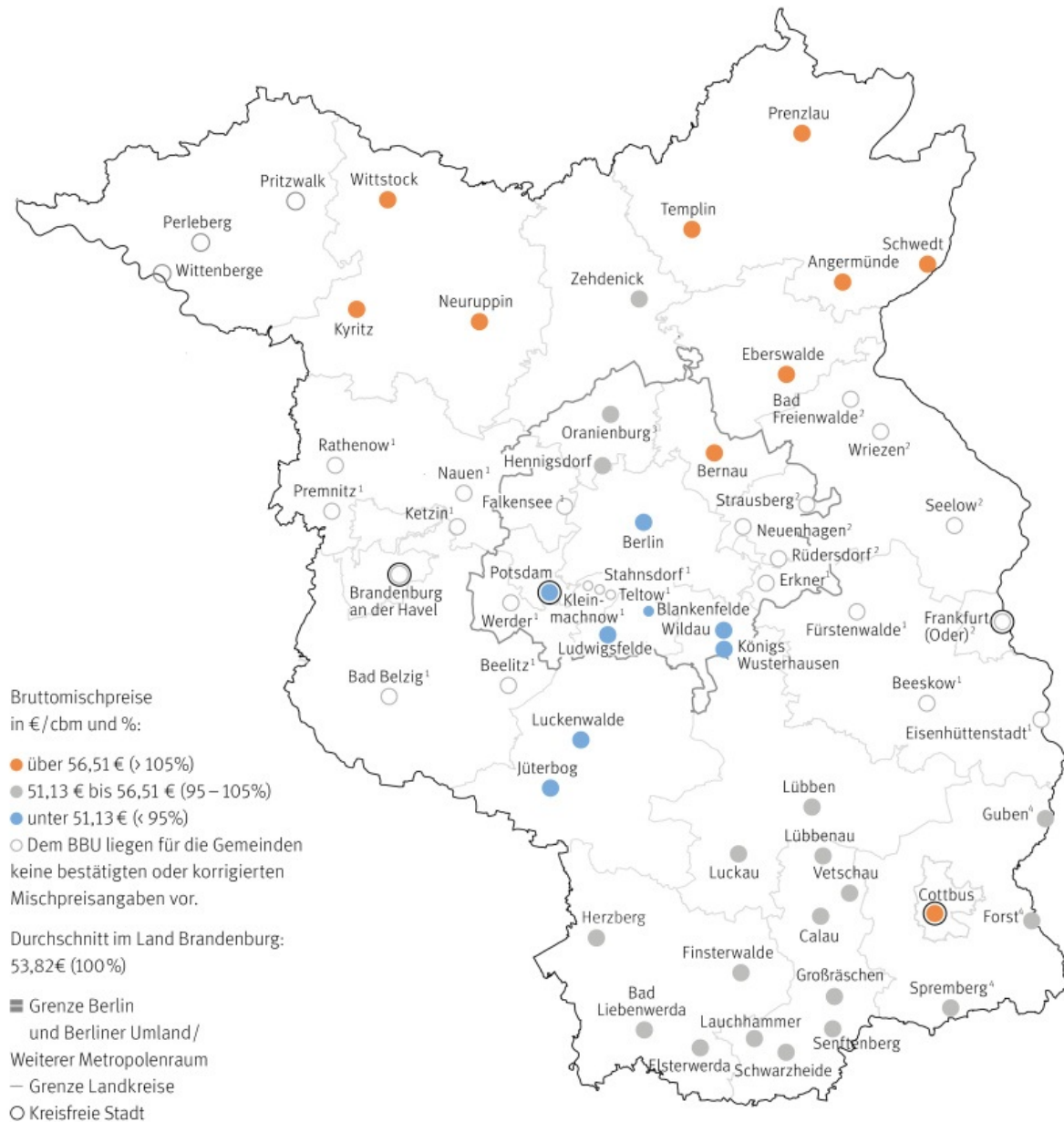
¹¹ Gegenüber den Städten München, Potsdam und Stuttgart ist die Papierentsorgung in Berlin kostenpflichtig. Mit der Entsorgung der blauen Papiertonne kann die BSR-Tochtergesellschaft Berlin Recycling GmbH beauftragt werden.

Für das BBU-Modellhaus in Brandenburg müsste das Wohnungsunternehmen beim teuersten Anbieter 31,22 Euro je Kubikmeter mehr bezahlen als beim günstigsten Anbieter – **eine Differenz von 85,2 Prozent.**

In Berlin ist der Mischpreis je Kubikmeter Müll in Berlin unverändert geblieben und betrug zum 1. Januar 2024 weiterhin 33,76 Euro pro Kubikmeter. Für die Müllentsorgung hätte zum Stichtag ein Wohnungsunternehmen für das BBU-Modellhaus in Potsdam 9,34 Euro mehr je Kubikmeter Müll zahlen müssen als in Berlin. **Damit ist der Mischpreis für das BBU-Modellhaus in Berlin deutlich günstiger als in Potsdam – genauer um 21,7 Prozent.**

DURCHSCHNITTliche PREISE BZW. GEBÜHREN FÜR MÜLLENTSORGUNG*

im Land Brandenburg nach Städten, am 01.01.2024



* Für das BBU-Modellhaus:
– Mehrfamilienhaus
– Müllaufkommen: 93,6 cbm pro Jahr
– Abfall (inkl. organischem Material): 30 Liter pro Woche und Person
– 52 Entleerungen pro Jahr
– 30 Wohneinheiten mit je 2 Personen

¹ Dem BBU lagen für diese Kommune keine bestätigten Mischpreise vor.
² Die Abfallgebühren werden unter anderem über eine gewichtsbezogene Komponente ermittelt. Diese Gebührenstruktur bewirkt einen vergleichsweise günstigen Preis. Ein Vergleich mit den volumenbasierten Preisen ist somit nicht möglich.
³ Aufgrund der Anmerkung des Entsorgers nicht in die Auswertung aufgenommen.
⁴ Die Berechnung für die Müllentsorgung weicht von der BBU-Methodik ab.

Grafik: BBU

©BBU

(1) Der mittlere Vorjahresmischpreis wurde insoweit angepasst, dass er sich auf dieselben Städte und Gemeinden bezieht, wie der aktuelle mittlere Mischpreis vom 01.01.2024. Zusätzlich wurden nachträglich umgesetzte Korrekturen einzelner Preise für das Jahr 2023 durch den Entsorger berücksichtigt.

Weitere Artikel zu den Ergebnissen des BBU Preisspiegels 2024 finden Sie hier:

[Zusammenfassung des Preisspiegels 2024](#)

[Fernwärme](#)

[Erdgas](#)

[Heizöl](#)

Haushaltsstrom

Wasserversorgung und Wasserentsorgung

Grundsteuer B

Teilnahmestatistik der Ver- und Entsorger in Brandenburg

Angaben zum Modellhaus

Preisentwicklung für das BBU-Modellhaus

<https://bbu.de/beitraege/bbu-preisspiegel-2024-muellentsorgungspreise-brandenburg-und-berlin>